Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/839754 Veröffentlicht am: 24.01.2017 um 06:06 Uhr

Hafturteil rechtskräftig

Osnabrücker Steuerbetrüger scheitert vor BGH

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Ein wegen Steuerbetrugs in Millionenhöhe verurteilter Osnabrücker ist in letzter Instanz mit dem Versuch gescheitert, seiner Gefängnisstrafe zu entkommen. Nach knapp zwei Jahren verwarf der Bundesgerichtshof die Revision als unbegründet.

Wie eine BGH-Sprecherin jetzt auf Nachfrage unserer Redaktion mitteilte, wurde die Sache zwei Tage vor Heiligabend auf dem Beschlussweg erledigt. Das Urteil des Landgerichts Wuppertal vom 6. Februar 2015 (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/544605/ex-karmann-betriebsrat-aus-osnabruck-muss-ins-gefangnis) ist damit rechtskräftig.

Der heute 61-jährige Osnabrücker – einst lange Betriebsrat beim ehemaligen Autohersteller Karmann – muss nun für dreieinhalb Jahre hinter Gitter. Als Geschäftsführer von Autozulieferfirmen in Mettmann und Haan bei Düsseldorf soll er gezielt am Fiskus vorbeigewirtschaftet (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/443278/osnabruck-ex-karmann-betriebsrat-ein-steuerbetruger-1) und so zwischen 2005 und 2011 einen Steuerschaden von mehr als vier Millionen Euro angerichtet haben. Dies gemeinsam mit einem Komplizen, der dafür zweieinhalb Jahre Knast aufgebrummt bekam.

Ende eines Mammutverfahrens

"Die Ermittler haben verdammt viel gefunden", sagte der Vorsitzende Richter damals am Ende eines Mammutverfahrens, das im Dezember 2013 begann und sich über mehr als 40 Verhandlungstage hinzog. Die Angeklagten hätten Zahlungen über eine Scheinfirma in Luxemburg geleitet, um "krumme Geschäfte zu machen". Verträge seien – wenn überhaupt – erst im Nachhinein erstellt worden. Innerhalb eines internationalen Firmengeflechts hätten die Angeklagten Rechnungen für vorgetäuschte Leistungen zur verdeckten Gewinnausschüttungen verwendet.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.